

Mittagsgespräche am 28.04.2015:

„Prüfungen gestalten – Spielräume nutzen und erkennen“

Fazit der Diskussion zu den Impulsvorträgen von Doreen Hallex und Ulrike Bruhn

Nachdem Doreen Hallex den durch die Prüfungsordnung abgesteckten Möglichkeitsrahmen zur Gestaltung kompetenzorientierter Prüfungen abgesteckt hatte und einige didaktisch-methodische Orientierungshilfen durch Ulrike Bruhn vorgestellt worden waren (s. Vortrag), wurden folgende Fragen diskutiert:

Was versteht man unter einem praktischen Modul?

Diese Frage lässt sich nicht in allgemeingültiger Weise beantworten. Hierfür sind die jeweiligen Fachprüfungsordnungen einzusehen. Als Beispiele für praktische Module wurden sprachpraktische Übungen und Module, in denen Experimente durchgeführt werden, genannt. Praktische Übungen dienen dem Erwerb von Fähigkeiten, die nicht nur für das Studium, sondern auch für die spätere Ausübung von Berufen relevant sind.

Gibt es die Möglichkeit während des Semesters für einzelne erbrachte Leistungen Bonuspunkte zu vergeben, die in die Note der Modulprüfung eingehen?

Wenn Projektarbeit/Hausaufgaben etc. in der Prüfungsordnung als Prüfungsvorleistung definiert sind, ist es legitim dies in die Gesamtnote mit einfließen zu lassen.

Indirekt können Lehrende ihren Bewertungsspielraum nutzen, um so genannte „Fleißbienen“ oder andere Formen der Anerkennung, die während des Semesters vergeben wurden, bei der Bewertung einer Prüfungsleistung mit einfließen zu lassen. Wenn z.B. ein Student bei einer Probeklausur gut abgeschnitten hat und das Ergebnis der Prüfungsklausur schlecht ausfällt, könne man die bessere Leistung der Probeklausur wohlwollend bei der Benotung der Prüfungsklausur berücksichtigen. Dies lasse der Ermessensspielraum von Dozenten bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu.

Wie ist die Prüfung für die Universitätsmedizin geregelt – greift auch dort die Rahmenprüfungsordnung, die für ein angemessenes Verhältnis zwischen Lern- und Prüfungszeiten sorgen soll?

In der Universitätsmedizin leiden die Studierenden darunter, dass teilweise sehr viele Klausuren pro Semester zu bestehen sind. Die medizinische Fakultät in Greifswald ist an die Staatsprüfungsordnung gebunden und hat daher auch ein eigenes Prüfungsamt. Eine Umstellung von der Staatsprüfungsordnung auf eine eigene Prüfungsordnung sei geplant.

Wie viele unbenotete „Bestanden oder nicht bestanden“-Prüfungsleistungen kann es geben?

Generell werden Modulprüfungen benotet. Allerdings besagt die „Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität vom 31. Januar 2012“ in § 9 Absatz 1: „Die Fachprüfungsordnungen sehen vor, dass in Bachelorstudiengängen mindestens 70 Prozent und in den Masterstudiengängen mindestens 80 Prozent der Module benotet werden. Mindestens ein Modul muss lediglich mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet werden. In der Fachprüfungsordnung sind die Module, die nicht mit einer Note bewertet werden, im Einzelnen zu benennen.“ (S. unter http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/RPO_Lesefassung_4-AEndS-2015.pdf)

Für einige Bereiche besteht die Regelung, dass dasjenige Modul eines Bereichs, in dem die schlechteste Note erreicht wurde, nicht in die Berechnung Gesamtnote einbezogen wird. So heißt es für den Bereich der General Studies der Bachelor-Studiengänge an der Philosophischen Fakultät in § 8 Absatz 3 der „Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät vom 23. August 2012“: „Im Rahmen der General Studies wird das Modul mit der schlechtesten Bewertung im Wert von 5 LP bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt; dies gilt nicht, wenn gemäß § 13 Absatz 1 ein Praktikum im Umfang von mehr als 10 LP absolviert wurde.“ Praktika werden nicht benotet (s. § 17 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 31. Januar 2012). Pauschal lässt sich diese Frage nicht beantworten.

Welche Faktoren gibt es für die Wahl von Prüfungen und wie bringt man die verschiedenen Prüfungsformen sinnvoll miteinander ins Gleichgewicht?

Es gibt zwei Hauptfaktoren für die Prüfungswahl – zum einen die Gruppengröße (mit 300 Studierenden ist es nicht möglich, mündliche Einzelprüfungen durchzuführen) und zum anderen ist die Frage, was vermittelt werden soll, entscheidend. Die Art der Prüfung sollte sich an den jeweiligen Qualifikationszielen orientieren. Möchte ein Dozent unter anderem die Fähigkeiten des Recherchierens und selbständigen Arbeiten vermitteln? Hierfür eignet sich eine Klausur weniger als ein Projekt oder eine schriftliche Arbeit zu einer von den Studierenden selbst gewählten Fragestellung.

Wie sollte die Notenverteilung von Studierenden aussehen?

Wieviel Aussagekraft hat eine normale Notenverteilung?

Eine Prüfung sollte so konstruiert sein, dass nur das verlangt wird, was in der Veranstaltung vermittelt wurde. Das heißt, wenn es sich um eine reine Grundlagenveranstaltung handelt, in der lediglich Grundlagenwissen vermittelt wurde, kann man von den Studierenden nur erwarten, dass sie diesbezügliche Fragen in der Prüfung beantworten können. Wenn man Transferaufgaben stellen möchte, dann sollte man in der Veranstaltung unbedingt die Bearbeitung entsprechender Aufgabenstellungen üben.

Die „anscheinende“ Normalverteilung kommt häufig dadurch zustande, dass die Prüfungen meist so konstruiert sind, dass erst leichte Eingangsaufgaben gestellt werden und sich im Verlauf der Prüfung der Schwierigkeitsgrad zunehmend erhöht. Nur wenige Studierende können alle Aufgaben lösen, und da es auch immer Studierende gibt, die nicht gelernt haben, ergibt sich eine Durchfallquote. Daraus entsteht in der grafischen Darstellung eine Kurve, die der Gauß'schen Normalverteilung ähnelt.

Im Allgemeinen sollte man eine Klausur konstruieren, die verschiedene Schwierigkeitsstufen abdeckt. Welche Notenverteilung am Ende herauskommt, ist immer abhängig von der Zahl der Studierenden, die die Aufgaben lösen oder nicht lösen können.

Kann man Prüfungen durchführen, die nicht in der Prüfungsordnung festgelegt sind? Wo sind meine Spielräume?

Nein, das geht leider nicht, man muss sich an die Vorgaben der Prüfungsordnung halten. Spielräume schafft man sich erst, wenn man eine entsprechende Änderung in der Prüfungsordnung beantragt und bewilligt wurde.

Eine Änderung der Prüfungsordnung dauert im Schnitt ca. sechs Monate – Ansprechpartner für die Durchführung und Umsetzung einer solchen Änderung sind unter anderem die Stabstelle für Integrierte Qualitätssicherung und das Zentrale Prüfungsamt. Genauere Informationen zum Verfahren finden sich in der Prozessbeschreibung des Qualitätshandbuchs auf den zentralen Seiten der Universität unter <http://www.uni-greifswald.de/studieren/qualitaet-in-studium-und-lehre/prozessbeschreibungen-qualitaetshandbuch/einrichtung-und-aenderung-von-studiengaengen.html>

Wir danken Doreen Hallex und Ulrike Bruhn für die Impulsvorträge und allen Teilnehmenden für die gewinnbringende Diskussion!